

99008001012004, 99008001012004

Bei Ablauf der Gültigkeit einen neuen Personalausweis beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/308087857/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012004, 99008001012004
Leistungsbezeichnung I	Bei Ablauf der Gültigkeit einen neuen Personalausweis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bei Ablauf der Gültigkeit einen neuen Personalausweis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Identitätsnachweis, Personaldokument, Beantragung Personalausweis, Ausweis ausstellen, Ausweis beantragen, Personalausweis, elektronischer Personalausweis, Lichtbildausweis, Personalausweis zu alt, Ablauf der Gültigkeit, Perso, abgelaufen, Ausweis, neuer Personalausweis, Neuer PA, Personalausweis beantragen, Identitätsdokument, PA
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.09.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html
Teaser	Wenn Ihr Personalausweis abläuft, müssen Sie einen neuen beantragen, sofern Sie über 16 Jahre alt sind und kein anderes gültiges Passdokument besitzen.
Volltext	In Deutschland müssen Sie einen neuen Personalausweis beantragen, wenn Ihr Personalausweis abläuft, • Sie das 16. Lebensjahr vollendet haben, • Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, • Sie in Deutschland gemeldet sind und • kein anderes gültiges Passdokument besitzen, wie einen Reisepass oder einen vorläufigen Reisepass. Ihren neuen Personalausweis müssen Sie beantragen, bevor die Gültigkeit Ihres alten Ausweises abläuft. Die Antragstellung ist bei dem Bürgeramt an Ihrem Hauptwohnsitz möglich. Wenn Sie den Antrag aus wichtigem Grund bei einem anderen Bürgeramt stellen, müssen Sie einen Zuschlag zahlen. Die Gültigkeitsdauer Ihres Personalausweises ist von

Modul

Sachverhalt

Ihrem Alter abhängig:

- Haben Sie Ihren Ausweis in einem Alter von unter 24 Jahren beantragt, ist Ihr Personalausweis 6 Jahre gültig.
- Haben Sie Ihren Ausweis in einem Alter ab 24 Jahren beantragt, ist Ihr Personalausweis 10 Jahre gültig.

Wenn die Ausstellung des neuen Personalausweises nicht innerhalb der verbleibenden Gültigkeitsdauer des alten Ausweises möglich ist, müssen Sie für die Übergangszeit zusätzlich einen vorläufigen Personalausweis beantragen. Ein vorläufiger Personalausweis ist höchstens 3 Monate gültig.

Erforderliche Unterlagen

- aktuelles biometrisches Passfoto
- falls vorhanden: alter Personalausweis, gültiger Reisepass oder abgelaufener Reisepass
- gegebenenfalls Geburtsurkunde oder Familienstammbuch

Voraussetzungen

Die Pflicht zur Beantragung eines neuen Personalausweises gilt, wenn Sie

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- in Deutschland gemeldet sind und
- kein anderes gültiges Passdokument besitzen, also Reisepass oder vorläufigen Reisepass.

Für die Antragstellung außerhalb Ihres Hauptwohnsitzes:

Sie müssen einen wichtigen Grund nennen, warum Sie den Personalausweis nicht bei der Personalausweisbehörde beantragen, die an Ihrem Hauptwohnsitz zuständig ist.

Kosten

Zuschlag: 30€

Für Antragstellung bei einem beliebigen Bürgeramt durch Deutsche mit Wohnsitz im Ausland.

Gebühr: 37€

Für antragstellende Personen ab 24 Jahren.

Gebührenreduzierung oder -befreiung sind möglich für Bedürftige. Dies liegt im Ermessen der Personalausweisbehörde.

Modul	Sachverhalt
	Gebühr: 10€ Für den vorläufigen Personalausweis. Gebühr: 22,80€ Für antragstellende Personen unter 24 Jahren. Zuschlag: 13€ Bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder nicht am Hauptwohnsitz.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	2 - 3 Woche(n) ab Antragstellung bis Sie Ihren Personalausweis im Bürgeramt abholen können
Frist	Sie müssen Ihren neuen Ausweis vor Ablauf der Gültigkeit ihres alten Ausweises beantragen. Wenn die Gültigkeit Ihres alten Personalausweises abgelaufen ist und Sie über 16 Jahre alt sind, müssen Sie unverzüglich einen neuen Personalausweis beantragen, wenn Sie kein gültiges Passdokument besitzen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Personalausweis Ausstellung neu wegen Ablauf der Gültigkeit • Personen ab 16 Jahren müssen einen Personalausweis besitzen, sofern sie in Deutschland ihren Hauptwohnsitz haben und über kein gültiges Passdokument verfügen • läuft die Gültigkeit des Personalausweises ab, muss dieser vor Ablauf neu beantragt werden gilt nicht für Personen, die ein anderes gültiges Passdokument (Reisepass, vorläufiger Reisepass) besitzen • gegebenenfalls zusätzlich Antrag auf vorläufigen Personalausweis nötig, wenn Personalausweis abgelaufen und kein gültiger Reisepass vorhanden • Kosten: 37,00 EUR für antragstellende Personen ab 24 Jahren 22,80 EUR für antragstellende Personen unter 24 Jahren 10,00 EUR für den vorläufigen Personalausweis 13,00 EUR Zuschlag bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder nicht am

Modul	Sachverhalt
	Hauptwohnsitz 30,00 EUR Zuschlag für Antragstellung im Ausland. • Bearbeitungsdauer: Abholung in der Regel nach 2 bis 3 Wochen möglich • zuständig: Bürgeramt am Hauptwohnsitz oder, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, auch jedes andere Bürgeramt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a new ID card when it expires, Bei Ablauf der Gültigkeit einen neuen Personalausweis beantragen